MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 11
Donnerstag
15. März 2018

Einladung an alle älteren Bürgerinnen und Bürger zum

Seniorennachmittag der Gemeinde Neuhausen

am Sonntag, 18. März 2018, um 14.30 Uhr in der Monbachhalle in Neuhausen

Programm

Musikalische Umrahmung	Walter Beer
Einladung zu Kaffee und Kuchen	
Begrüßung	Bürgermeister Oliver Korz
Vortrag	Resi Seeger
Tanz	Hau-Hu Garde
Theateraufführung mit der Laienspielgruppe	Landfrauenverein Neuhausen - "Der Offenbarungseid"
Sketch "Die Stewardessen"	Evi Kocherscheidt und Andrea Boppenhausen
Verlosung	
Ausklang	Walter Beer

Von den einzelnen Ortsteilen haben wir wieder einen kostenlosen Busdienst durch das Reisebusunternehmen Klingel (Abfahrtszeiten siehe unten) zur Monbachhalle und zurück eingerichtet.

Die Bewirtschaftung werden die Landfrauen Neuhausen übernehmen.

Wir haben wieder ein buntes und kurzweiliges Programm zusammengestellt und ich freue mich auf einen unterhaltsamen Sonntagnachmittag mit Ihnen und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Ihr
Oliver Korz, Bürgermeister

Reisebüro Klingel

Abfahrt:

Schellbronn:	13.50 Uhr	Haltestelle altes Rathaus und "Schwanen"
Hamberg:	13.55 Uhr	alle Haltestellen
Steinegg:	14.00 Uhr	Haltestelle "Brunnen" und Schwarzwaldstraße
Neuhausen:	14.10 Uhr	Haltestelle Am Schulberg und Germania

Rückfahrt:

ab Monbachhalle ab 18.00 Uhr zu den Zusteigestellen Neuhausen, Steinegg, Hamberg und Schellbronn

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

EINLADUNG

am Dienstag, den 20. März, 19.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20 in Neuhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs „Herzbohnengarten“, Ortsteil Steinegg
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe von Planungsleistungen für das Bebauungsplangebiet „Herzbohnengarten“ an die Büros
   a) GERHARDT.stadtplaner.architekten aus Karlsruhe – Bebauungsplanung
   b) BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung aus Heidelberg - Umweltbericht und Grünordnungsplanung
   c) KIRN-Ingenieure Pforzheim – Ingenieurleistungen Erschließung
7. Änderung des Bebauungsplanes „Furtstraße/Aschengasse“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
   a) Änderungsbeschluss
   b) Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Neugestaltung der Schellbronner Straße und Neuhausener Straße, Ortsdurchfahrt Hamberg
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) zum Gesamtzweckverband 4IT
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Biet auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Bestuhlung des Pallottisaals in Steinegg
11. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein.
Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 12. März 2018
Korz, Bürgermeister

Schulverband Neuhausen
Sitz: 75242 Neuhausen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle für das Schuljahr 2018/19 an der Gemeinschaftsschule der Verbandsschule im Biet, Primarstufe

Wir suchen eine/n FSJler/-in ab 18 Jahre, der/die Freude an der liebevollen und einfühlsamen Arbeit mit Kindern hat. Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit sind uns ebenfalls sehr wichtig.
Sie starten am 1. September 2018. Ihre Aufgaben sind die Begleitung von Grundschulkindern im Alter von sechs bis zehn Jahren, Ihr Einsatzort ist vornehmlich die Grundschule. Neben Tandemarbeit im Unterricht wünschen wir uns eine Mitwirkung bei der Ausgestaltung des musischen Profils - durchaus in selbstverantwortlicher Leitung - und der Nachmittagsbetreuung durch Angebote für Arbeitsgemeinschaften bzw. beim Ferienprogramm des Fördervereins. Auch Sprachförderung für Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund sind mögliche Teilaufgaben.
Wir wünschen uns Eigeninitiative, Offenheit und Teamgeist.
Melden Sie sich gerne bis spätestens 26. März 2018 bei unserer Schulleiterin
Helga Schuhmacher, Tel.: 07234 980100
Mail: schulleitung @vib-neuhausen.de
oder beim Schulverband Neuhausen:
Katja Bayerbach, Tel.: 07234 9510-30
Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de

Schulverband Neuhausen
Sitz: 75242 Neuhausen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle für das Schuljahr 2018/19 an der Gemeinschaftsschule der Verbandsschule im Biet, Sekundarstufe

Wir suchen eine/n FSJler/-in ab 18 Jahre, der/die Freude an der liebevollen und einfühlsamen Arbeit mit Kindern hat. Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit sind uns ebenfalls sehr wichtig.
Sie starten am 1. Septemer 2018. Ihre Aufgaben sind die Begleitung von Kindern und Jugendlichen ab Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10.
Neben Tandemarbeit im Unterricht und Mitbetreuung von freien Lernzeiten wünschen wir uns eine Mitwirkung bei der Ausgestaltung des musischen Profils - durchaus in selbstverantwortlicher Leitung. Daher sind Sport-, Kunst-, Theater- und Musikangebote besonders interessant, auch besondere Talente am PC sind gefragt. Sprachförderung für Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund sind mögliche weitere Teilaufgaben. Hinzu kommen Aufgaben im Ganztagesbereich bei der Mittagsbetreuung und in der Cafeteria.
Melden Sie sich gerne bis spätestens 26.03.2018 bei unserer Schulleiterin:
Helga Schuhmacher, Tel.: 07234 980100
Mail: schulleitung@vib-neuhausen.de
oder beim Schulverband Neuhausen:
Katja Bayerbach, Tel.: 07234 9510-30
Mail: bayerbach@neuhausen-enzkreis.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Herzbohnengarten“ Ortsteil Steinegg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Herzbohnengarten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 27. Februar 2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Herzbohnengarten“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 27. Februar 2018 maßgebend. Es ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:

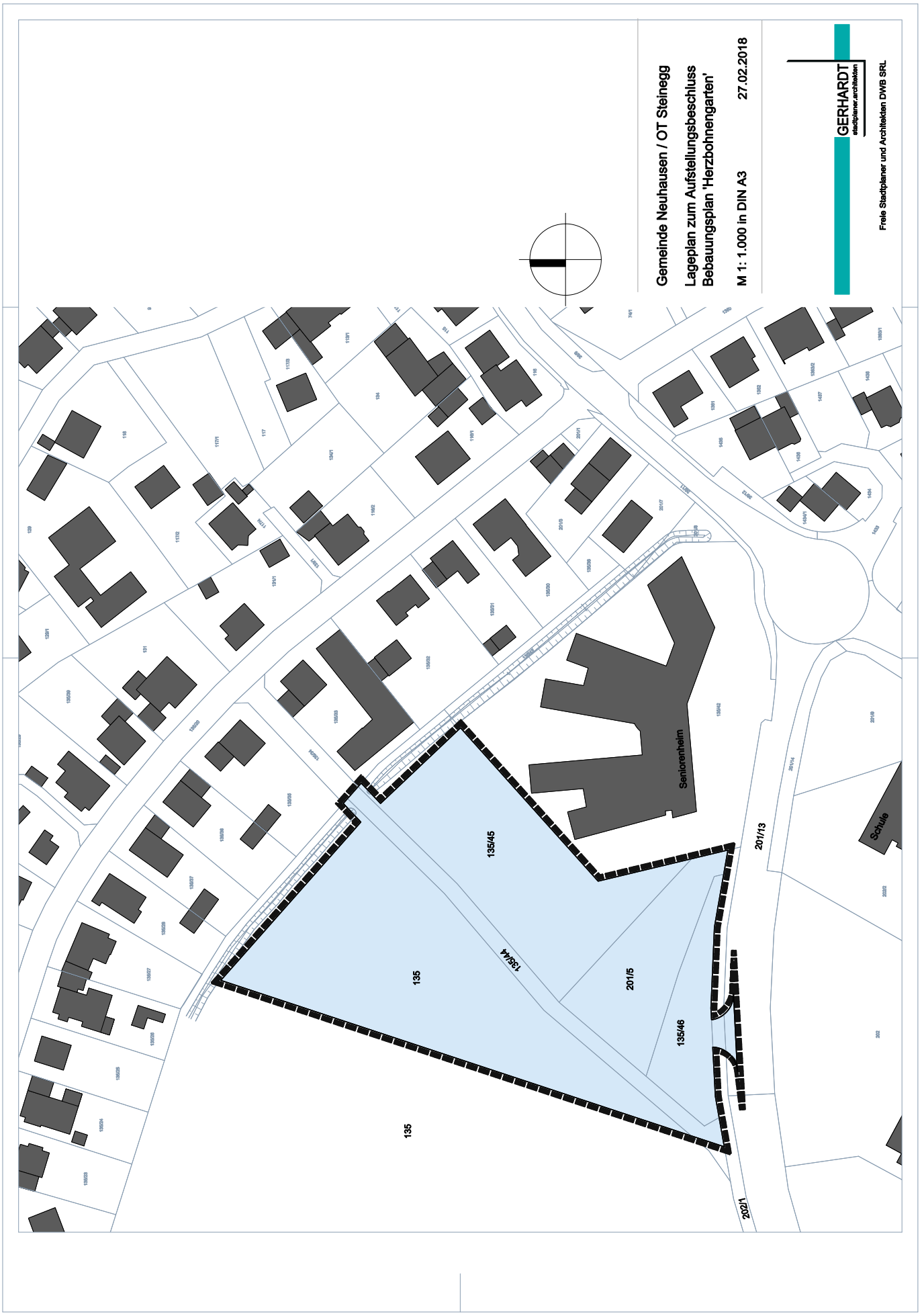
Gemeinde Neuhausen / OT Steinegg
Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan 'Herzbohnengarten'
M 1: 1.000 in DIN A3
27.02.2018
GERHARDT
stadtplaner.architekten
Freie Stadtplaner und Architekten DWB SRL
Seniorenheim
Schule
135
135/45
135/44
135/46
201/5
201/13
202/1

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, dem 22.03.2018, von 18.00 – 19.00 Uhr in STEINEGG, im Feuerwehrgebäude, beim ehem. Rathaus, Schauinslandstr. 9, statt.
Heute, Donnerstag, den 15.03.2018, hält der Bürgermeister die Sprechstunde in Schellbronn im alten Rathaus ab.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Ludmilla Saitz	9510-32	saitz@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Ziele und Zwecke der Planung
In der Gemeinde Neuhausen sind bereits seit längerer Zeit keine Baugrundstücke mehr verfügbar. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Rahmen der Beratungen über die weitere städtebauliche Entwicklung dafür ausgesprochen, zeitnah die im Flächennutzungsplan ausgewiesene, künftige Wohnbaufläche „Herzbohnengarten“ zu erschließen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das neue Wohnbaugebiet „Herzbohnengarten“ geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet in Kürze eine Informationsveranstaltung statt. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung werden im Mitteilungsblatt noch rechtzeitig bekannt gegeben. Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Neuhausen, den 12.März 2018
gez.Korz,Bürgermeister

Mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde Neuhausen

Messstrecke: Neuhausen, Münklinger Straße 20, Fahrtrichtung innerorts, erlaubt sind 50 km/h, gemessen vom 06.03.2018 bis 12.03.2018

km/h	Fahrzeuge	km/h	Fahrzeuge
< 16	210	46 – 50	1.347
16 – 20	43	51 – 55	1.010
21 – 25	43	56 – 60	480
26 – 30	52	61 – 65	203
31 – 35	91	66 – 70	65
36 – 40	202	71 – 75	26
41 – 45	676	76 – 80	7

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **26.02.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Polizeiposten Tiefenbronn

Mehrere Einbrüche in Neuhausen
Am vergangenen Wochenende sind unbekannte Täter in den Kindergarten Neuhausen sowie den dahinter liegenden Pavillon eingebrochen und haben hier eine Geldkassette entwendet.
Im gleichen Tatzeitraum wurde auch in eine Bäckereifiliale beim Lidl Markt sowie in eine Firma in der Hesselbachstraße eingebrochen. Der oder die Täter durchsuchten zwar in den Räumen Schränke und Behältnisse, vermutlich wurde hier jedoch nichts entwendet.
Der Polizeiposten Tiefenbronn sucht Zeugen, die am vergangenen Wochenende Personen oder Fahrzeuge in diesen Bereichen (Pforzheimer Straße/Am Sägewerk und Hesselbachstraße) gesehen haben, die vielleicht mit den Einbrüchen in Verbindung stehen könnten.
Hinweise an Tel.: 07234/4248 oder per
E-Mail an: tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 17. März 2018
City Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53,
Tel 07231/ 31 27 27
Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Tel. 07231/ 41 45 00

Sonntag, den 18. März 2018
Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim,
Tel. 07231/15 40 97 14
Post-Apotheke Friolzheim, Pforzheimer Str. 18,
Friolzheim, Tel. 07044/ 4 4944

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn Enzkreis
Mitgliedsgemeinden: Neuhausen und Tiefenbronn
Sitz: 75233 Tiefenbronn (Rathaus), Gemmingenstr. 1

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes (Fortschreibung IV)

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Vorberatungen in den Gemeinderäten der Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2018 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom November 2017 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Änderungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen. Ziel und Zweck der Planung und die einzelnen Änderungsbereiche sind nachfolgend kurz beschrieben.

Gewerbeflächen

In beiden Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn – Neuhausen sind die bestehenden Gewerbegebiete aufgefüllt. Von ansässigen Betrieben wurde teilweise ein akuter Erweiterungsbedarf angemeldet. Dies war Anlass für eine Gewerbeflächenbedarfsanalyse, die auch Konzeptplanungen potenzieller Gewerbeflächenerweiterungen bzw. die Umstrukturierung vorhandener Reserven im Flächennutzungsplan integrierte.

a) Gemeinde Tiefenbronn

- Gemarkung Tiefenbronn: Erweiterung Gewerbegebiet Ost in Tiefenbronn nach Osten insgesamt ca. 10,6 ha / davon anrechenbare Fläche ca. 8,8 ha
- Gemarkung Tiefenbronn: Darstellung einer langfristigen Potenzialfläche (ohne Rechtswirkung) nördlich L 573 beim derzeitigen Netto-Markt, ca. 3,7 ha

b) Gemeinde Neuhausen

- Gemarkung Neuhausen: Erweiterung Gewerbegebiet West in Neuhausen nach Westen ca. 6,7 ha zuzüglich der Waldumwandlung für den erforderlichen Waldabstand ca. 1,8 ha
- Gemarkung Neuhausen: Reduzierung der Gewerbefläche Waldäcker (Bereich Jägerstraße) um ca. 1,4 ha und Umwidmung der verbleibenden Fläche in gemischte Baufläche ca. 0,6 ha
- Gemarkung Neuhausen: Darstellung einer langfristigen Potenzialfläche (ohne Rechtswirkung) im südwestlichen Anschluss an die geplante Gewerbegebietserweiterung West, ca. 3,5 ha

Wohnbauflächen

Die Gemeinde Tiefenbronn verfügt nach der raschen Auffüllung des Wohnbaugebietes 'Heimerwegwiesen' im Ortsteil Lehningen nur noch über geringe Wohnbauflächenreserven im Flächennutzungsplan.

Gleichzeitig besteht in der Gemeinde Tiefenbronn bzw. im Verbandsgebiet Tiefenbronn – Neuhausen eine spürbar hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen.

Als Ergebnis artenschutzrechtlicher Untersuchungen sieht die Gemeinde Neuhausen den Bedarf, im Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbauflächen im Sinne eines Flächentauschs neu abzugrenzen bzw. zu reduzieren. Weiterhin ergibt sich im Kernort Neuhausen die Möglichkeit einer Innenentwicklung auf dem Areal eines ehemaligen Autohauses.

Der Wohnbauflächenbedarf wurde anhand von Bedarfsanalysen für beide Gemeinden Tiefenbronn und Neuhausen untersucht, ergänzt durch eine Erläuterung und Begründung für die im bisherigen Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächen in Neuhausen.

a) Gemeinde Tiefenbronn

- Gemarkung Tiefenbronn: Wohnbauerweiterung Finkenhütte am nördlichen Ortsausgang von Tiefenbronn (östlich Seehausstraße) ca. 4,2 ha zuzüglich einer gemischten Baufläche ca. 0,3 ha als Übergang zu östlich angrenzenden Gewerbenutzungen
- Gemarkung Mühlhausen: Wohnbauerweiterung Obere Steig am nordwestlichen Ortsrand von Mühlhausen ca. 1,9 ha

b) Gemeinde Neuhausen

- Gemarkung Neuhausen: Erweiterung der Wohnbaufläche 'Falter' im zentralen Ortsbereich zwischen Sebastianstraße, Calwer Straße und Pforzheimer Straße ca. 1,9 ha
- Gemarkung Neuhausen: Reduzierung der Wohnbaufläche 'Unter der Ziegelhütte' am östlichen Ortsausgang zwischen Lehninger und Münklinger Straße um ca. 1,9 ha

Gemarkung Neuhausen: Innenentwicklung an der Pforzheimer Straße auf dem Areal eines ehemaligen Autohauses ca. 0,24 ha

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht vom 19.03.2018 bis 23.04.2018 öffentlich ausgelegt und zwar in der

Gemeinde Neuhausen:

Rathaus, Pforzheimer Straße 20, Flur im Erdgeschoss
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Gemeinde Tiefenbronn

Rathaus, Gemmingenstraße 1, Zimmer 14 (kleiner Sitzungssaal)
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag von	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Anregungen in den oben genannten Dienststellen bzw. beim Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, jeweils beim Bauamt, vorgebracht oder abgegeben werden.

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können auch auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn (www.tiefenbronn.de/gemeindeleben/gemeindeentwicklung) Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de/gemeindeentwicklung) eingesehen werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch

a) die gesonderten Anlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans:
- Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn/ Bedarfsanalyse Gewerbeflächen, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Oktober 2015
- Gemeinde Tiefenbronn / Analyse Wohnbauflächenbedarf, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Oktober 2015
- Gemeinde Neuhausen / Analyse Wohnbauflächenbedarf, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Oktober 2015
- Gemeinde Neuhausen / Anlage zur Analyse des Wohnbauflächenbedarfs: Erläuterung der im FNP ausgewiesenen, wohnbaurelevanten Flächenreserven in Neuhausen, Büro Gerhardt.stadtplaner.architekten, Februar 2016

b) Unterlagen zur Abwägung der den im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen
- Abwägungssynopse (Stand 01.09.2017) mit Wiedergabe der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag sowie folgenden Anlagen:
- Geplante Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Baugrundvorerkundung und Klärung Einzugsgebiet Quelle / Klinger + Partner, November 2016
- Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Ost im Ortsteil Tiefenbronn / BS-Ingenieure, Juni 2017
- Gewann Nussäcker und Gewann Obere Steig: Baugrund- und Schichtwassererkundung / Klinger + Partner, August 2017
- geplante Wohngebietserweiterung am westlichen Ortsrand Mühlhausen (Obere Steig): Aktenvermerk zur zusätzlichen Verkehrsbelastung/Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler + Leutwein, August 2017

Weitere Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

a) Umweltbericht (Stand 16.01.2018) mit

- Bewertung der Änderungsbereiche im Hinblick auf den Ausgangszustand und die Auswirkungen des Vorhabens jeweils bezogen auf die Schutzgüter Geologie und Boden, Wasserhaushalt, Klima, Landschaftsbild, Biotoptypen, Fauna, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie einer Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung der Planung
- Voruntersuchung (Voreinschätzung) zur artenschutzrechtlichen Prüfung auf Grundlage der Habitatausstattung des Gebiets und Eignung als Lebensraum für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Insekten sowie auf Grundlage von Zufallsbeobachtungen; gfls. Empfehlungen für vertiefte artenschutzrechtliche Untersuchungen bestimmter Artengruppen im Zuge der Bebauungsplanung
- Allgemeine Empfehlungen für grünordnerische Maßnahmen zur Berücksichtigung / Konkretisierung in der Bebauungsplanung
- Zusammenfassung

b) Umweltbezogene Stellungnahmen zusammengefasst nach Themenblöcken

Thema	Stellungnahme von	Stichwort
Wasserhaushalt	Landratsamt Enzkreis Umweltamt	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Hinweis auf Lage in Wasserschutzgebietszonen
		allgemein: Berücksichtigung einer naturverträglichen Niederschlagswasserbewirtschaftung
	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost und Potenzialfläche für Gewerbe in Tiefenbronn nördlich der L 573: Hinweis auf fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebietszonen IIIB / IIIA
	Öffentlichkeit (Maurer)	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Hinweis auf Brunnenstube im bzw. am Rand des Planbereichs und mögliche Beeinträchtigungen der Quellschüttung bzw. des Einzugsgebietes des Quelle
Boden Fläche	Landratsamt Enzkreis Umweltamt	zu Tiefenbronn / Mühlhausen, Wohnbaufläche Nussäcker (inzwischen entfallen): innerhalb des Gebiets Altstandort mit Eintrag ins Bodenschutzkataster
	Landratsamt Enzkreis Landwirtschaftsamt	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme vorwiegend landwirtschaftlich genutzter, hochwertiger Böden
	BUND / Ortsgruppe Biet	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme und den zugrunde gelegten Bedarfsnachweisen, Verweis auf Innenentwicklung, Umweltbericht bei frühzeitiger Beteiligung nicht vorliegend
	Stadt Pforzheim	allgemein: Bedenken bzgl. der vorgesehenen Gewerbegebietserweiterungen hinsichtlich des Flächenumfangs und des zugrunde gelegten Bedarfsnachweises
	Öffentlichkeit (Maurer)	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme im Hinblick auf das Landschafts- und Ortsbild, den Flächenverlust für Natur und Umwelt sowie die landwirtschaftliche Nutzung
	Öffentlichkeit (Dollansky)	allgemein: Bedenken gegenüber Flächeninanspruchnahme und den zugrunde gelegten Bedarfsnachweisen
Immissonsschutz	Landratsamt Enzkreis Umweltamt	zu Tiefenbronn Wohnbauerweiterung Finkenhütte: Beachtung potenzieller Konflikte Wohnen / angrenzendes Gewerbegebiet
	TSV Mühlhausen	zu Wohnbauerweiterung Nussäcker in Tiefenbronn / Mühlhausen (inzwischen entfallen) und Wohnbauerweiterung Finkenhütte in Tiefenbronn: Bedenken gegenüber einem Heranrücken von Wohnbauflächen an bestehende Sportflächen
	Stadt Heimsheim	zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Befürchtung einer Verkehrszunahme im Bereich Heimsheim und daraus hervorgehende Immissionsbelastungen für Wohngebiete in Heimsheim
Denkmalschutz	RP Stuttgart / Landesamt für Denkmalpflege	zu Tiefenbronn / Mühlhausen Wohnbaufläche Obere Steig: Hinweis auf Bildstock (Kulturdenkmal) und alt- /mittelsteinzeitlichen Fundplatz im Randbereich der Planfläche
		zu Tiefenbronn Erweiterung Gewerbegebiet Ost: Hinweis auf vermutete Straße aus römischer oder mittelalterlicher Zeit am östlichen Gebietsrand
Schutzgebiete	Landratsamt Enzkreis Amt für Baurecht und Naturschutz	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes ‚Neuhausen Biet'
	BUND / Ortsgruppe Biet	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: Eingriff in das Landschaftsschutzgebietes ‚Neuhausen Biet'
Wald	Landratsamt Enzkreis Amt für Baurecht und Naturschutz	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Waldumwandlungserklärung,
	Landratsamt Enzkreis Forstamt	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Waldumwandlungserklärung
	Regierungspräsidium Freiburg / Landesbetrieb Forst:	zu Neuhausen Erweiterung Gewerbegebiet West: erforderliche Waldumwandlungserklärung

Tiefenbronn, den 08.03.2018

Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Halten und Parken gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 12 Abs. 1 StVO regelt unter anderem, dass das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen sowie im Bereich von scharfen Kurven unzulässig ist.

Enge Straßenstellen sind in der Regel dann gegeben, wenn die Durchfahrtsbreite bei geradem Straßenverlauf weniger als 3,05 m beträgt. Dieses Mindestmaß wird insbesondere aus der höchstzulässigen Breite eines Fahrzeuges (allgemein 2,55 m) gemäß Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) sowie einem zusätzlichen Seitenabstand von je 0,25 m hergeleitet.

Bei scharfen Kurven besteht ebenfalls Halteverbot, da insbesondere Lastkraftwagen eine größere Schleppkurve und somit auch einen höheren Platzbedarf haben.

Gerade Feuerwehr, Rettungswesen, Winterdienst und Entsorgungsfirmen sollen sicher und schnell an ihr Ziel kommen, um ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen zu können.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung von § 12 StVO.

Weitere Informationen zur StVO unter
www.gesetze-im-internet.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen
- Ende Februar wurde auf dem LIDL-Parkplatz ein Schlüssel mit Band gefunden und im Rathaus Neuhausen abgegeben.
- Am 08.03.2018 wurde auf dem Spielplatz „Am Eschenbrunnen“ ein Schlüssel mit Anhänger gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Ortsteil Schellbronn
- Am 06.03.2018 wurde in der Allmendstraße ein Schlüsselmäppchen gefunden und im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen

Elektronische Steuererklärung: Schnellere Erstattung und längere Frist

Bitte keine Belege mehr einreichen!
Mitte März starten die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuer für das Jahr 2017. “Wenn Sie Ihre Steuererklärung frühzeitig und elektronisch abgeben, bekommen Sie schneller Ihr Geld zurück”, so Andrea Heck, Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.
Die Finanzämter bearbeiten die Erklärungen digital und papierlos. Eingehende Papiersteuererklärungen werden deshalb zur Weiterverarbeitung eingescannt. „Bitte legen Sie uns bei Abgabe der Steuererklärung keine Belege mehr vor. Wenn wir sie brauchen, fragen wir nach“, betont Frau Heck. Zur Prüfung der Schlüssigkeit der Erklärung benötigen die Finanzämter aber eine möglichst vollständige und aussagekräftige Beschreibung der Sachverhalte in der Steuererklärung, bei Werbungskosten zum Beispiel die zutreffende Benennung der Ausgabe, das Datum und den Betrag.
Die gesetzliche Frist zur Abgabe der Steuererklärung 2017 endet für nicht beratene Bürgerinnen und Bürger am 31. Mai 2018. Für elektronisch abgegebene Steuererklärungen gewährt die Steuerverwaltung Baden-Württemberg bereits jetzt eine Fristverlängerung bis 31. Juli 2018. Ab dem kommenden Jahr verlängert sich diese Frist für alle auf den 31.07.
Frau Heck empfiehlt die elektronische Abgabe der Steuererklärung. Sie hat weitere Vorteile. Der elektronische Belegabruf erlaubt, die beim Finanzamt vorhandenen Daten, zum Beispiel des Arbeitgebers und der Versicherungen, etwa Lohn, Rente oder Krankenversicherungsbeiträge, abzurufen und trägt sie an der richtigen Stelle im Steuerklärungsformular ein. „Damit ersparen Sie sich mühsames Eintippen und vermeiden Übertragungsfehler. Darüber hinaus übernimmt das Programm die erste Plausibilitätsprüfung und errechnet die voraussichtliche Höhe einer Steuererstattung“, erläutert Frau Heck. Außerdem bietet die elektronische Steuererklärung die Möglichkeit, die einzelnen Ausgaben detailliert zu begründen.
Von der elektronischen Steuererklärung profitieren damit beide Seiten: Die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger haben mehr Zeit und weniger Aufwand, und die Steuerverwaltung wird entlastet, da sie die Daten nicht erfassen muss und die Sachverhalte elektronisch genauer aufgeschlüsselt vorliegen. Weitere Informationen zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen finden Sie unter https://www.elster.de/.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Energiespar-Tipp März: Alles spricht für Wärmedämmung – Hoher Wohnkomfort bei niedrigen Heizkosten

Haben Sie in der Kälteperiode zuletzt gemerkt, wie die Heizungen auf Hochtouren laufen mussten, um das Haus warm zu halten? Hatten Sie das Gefühl, dass ein guter Teil der Heizenergie nach draußen verschwindet? Viele Hausbesitzer scheuen sich davor, die Hülle ihres Hauses auf den neuesten energetischen Stand zu bringen. Aber: „Wer die Fassade und das Dach dämmen lässt, wird es nicht bereuen“, ist Andreas Ketterer, Energieberater beim Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz), überzeugt: „Eine Wärmedämmung kann bis zu 80 Prozent der Heizenergie sparen, die Hitze im Sommer besser abhalten, das Raumklima erheblich verbessern und den Wert des Hauses steigern.“
Wer Dämmstoff hört, denkt meist an Polystyrol. Weniger bekannt, doch in der Dämmwirkung mindestens genauso effizient sind zahlreiche Naturdämmstoffe wie Hanf, Zellulose, Seegras, Holz- oder Schafwolle. Ketterer, der sowohl Zimmerermeister als auch Bauingenieur ist, erklärt: „Die Materialien nehmen bis zu 30 Prozent ihres Eigengewichts an Feuchtigkeit auf und wirken temperaturausgleichend.“
Sie würden zuverlässig Schimmel und Bauschäden vermindern – auch, weil sie meist eine natürliche Konservierung gegen Schimmel und Schädlinge besitzen. Damit bieten Naturdämmungen gleich zwei ökologische Vorteile: Sie bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen – und sie kom-

men ohne ungesunde Zusatzstoffe aus. Zudem benötigt der Herstellungsprozess relativ wenig Energie – und problemlos recycelbar sind sie auch.
Weitere Dämm-Möglichkeiten sind Mineralwolle, Mineralschaum, Schaumglas oder Blähton. Welcher Dämmstoff für Fassade, Dach oder oberste Geschossdecke sowie die Kellerdecke nach unten in Frage kommt, wird individuell entschieden. Wichtig ist, dass der Dämmstoff zum Bauteil passt: Hohlräume im Dach lassen sich mit flexiblen Materialien wie Schafwolle oder Kokos füllen, für Fußboden oder Außenwand dagegen sind druckfeste Platten notwendig, zum Beispiel aus Holzfasern oder Zellulose. Gegen Wärme isolieren Kork und Holzfaserplatten hervorragend. „Damit Hausbesitzer sicher durch den Datendschungel von Wärmeleitfähigkeit, Rohdichte oder Wärmekapazität finden, sollten sie sich unbedingt an einen Experten wenden“, rät Ketterer. „Wichtig ist, das Haus als Ganzes zu betrachten“, erklärt der Energieberater. Denn Gebäude aus den 60ern, 70ern oder 80ern haben viele Schwachstellen. Nur ein von Fachleuten erstellter Sanierungsfahrplan, der neben der Gebäudehülle auch die Heizungsanlage, die Stromversorgung und die Fenster sowie ein Lüftungskonzept miteinbezieht, erfasst alle relevanten „Schwachstellen“.
Zu ökologischen Bau- und Dämmstoffen gibt es im ebz am 22. März um 19:30 im Rahmen der Vortragsreihe „Bauen & Energie“ umfassende Informationen. Für eine individuelle, unabhängige und kompetente Beratung können Sie sich beim ebz einen Termin vereinbaren unter der Tel.nr. 07231 39-713600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de.

Aufruf zum Girls’Day und Boys´Day: Unternehmen und Einrichtungen für interessierte Schülerinnen und Schüler gesucht

ENZKREIS. Unternehmen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich am diesjährigen Girls’Day und Boys´Dayzu beteiligen, um Nachwuchskräften einen Einblick in das Unternehmen und die dortigen Berufsbilder zu geben. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 können dann am Donnerstag, 26. April, in Berufe hineinschnuppern, zu denen sie sonst „geschlechtertypisch“ eher keinen Zugang finden.
„Die Angebote werden sehr gut angenommen, deshalb dürfen sich gerne noch Firmen melden, um weitere Plätze aus Berufsfeldern anzubieten, die bei Jugendlichen eher unbekannt sind oder an die Mädchen oder eben Jungs oft gar nicht denken, wenn sie ihren beruflichen Werdegang planen“, sagt Martina Klöpfer, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises.
Auch Jochen Enke, der neue Wirtschaftsbeauftragte des Enzkreises, ruft zur Beteiligung auf: „Der Aktionstag ist hervorragend für Unternehmen und Einrichtungen geeignet, um bei der Suche nach Nachwuchskräften auf sich aufmerksam zu machen – insbesondere in fachlich spezialisierten Berufen.“ Für den weiblichen Nachwuchs werden Betriebe und Unternehmen gesucht, in denen die Mädchen ihr technisches Talent und handwerkliches Geschick praktisch erproben können.
Auch für die Jungen würden noch Einrichtungen gesucht, die Schnupperpraktika beispielsweise als Erzieher, Altenpfleger, Hauswirtschafter oder pharmazeutisch-technischer Assistent anbieten, wie Martina Klöpfer ergänzt.
„Ziel des Girls‘ und Boys’Day ist das Aufbrechen überholter Rollenbilder, die leider immer noch und viel zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen und eingrenzen“, beschreibt Klöpfer den Hintergrund. „Wenn junge Frauen die Möglichkeit haben, in einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf hineinzuschnuppern, können wir gemeinsam mit den Unternehmen auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken“, ist Enke überzeugt. Denn der Girls'Day begeistere jedes Jahr Mädchen für die Welt der Technik und die vielseitigen Berufsmöglichkeiten in diesem Bereich.
Arbeitgeber, die sich beteiligen möchten, sollten ihr Angebot für Mädchen im Girls´Day-Radar im Internet unter www.girls-day.de eintragen. Für Jungen findet sich ein entsprechendes Radar unter www.boys-day.de.
Die Angaben können auch direkt bei den beiden Organisatoren abgegeben werden: Martina Klöpfer ist unter Telefon 07231 308-9595 oder per E-Mail an Martina.Kloepfer@enzkreis.de erreichbar, Jochen Enke unter 07231 308-9266 und per E-Mail an jochen.enke@enzkreis.de.

Milde Temperaturen und Regen lassen die jährliche Amphibienwanderung beginnen – einige Straßen im Enzkreis gesperrt

Pünktlich mit den ersten milden Frühlingstemperaturen und vorzugsweise nachts und bei feuchter Witterung beginnen die Amphibien ihre Wanderung von den Winterquartieren zu den Laichgewässern.
Dort, wo die geschützten Tiere bei ihrer Wanderung Straßen queren müssen, stellen zahlreiche ehrenamtliche Helfer Schutzzäune auf.
Die Tiere können so eingesammelt und sicher über die Straßen gebracht werden.
An den Sammelstrecken gibt es zum Schutz der ehrenamtlichen Helfer zwischen 19 Uhr am Abend und morgens um 8 Uhr Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die Autofahrer werden gebeten, an den gekennzeichneten Strecken besonders vorsichtig zu fahren, um die Helfer nicht zu gefährden. Während der Wanderzeit der Amphibien ganz für den Verkehr gesperrt werden die Gemeindeverbindungsstraße Bilfingen-Stein sowie die Landesstraße L1131 am Roßweiher in Maulbronn Richtung Zaisersweiher und die Kreisstraße K 4517 Richtung Freudenstein.
Aktiv bei den Sammelaktionen sind insbesondere Naturschutzverbände, Jäger, Angler, die kirchliche Jugend sowie zahlreiche Einzelpersonen. Unterstützung bei ihrer Arbeit erhalten sie von den Gemeinden und den Straßenmeistereien, die Zäune aufbauen, Hinweisschilder für die Autofahrer anbringen und Umleitungen einrichten.
Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden so jährlich bis zu 40.000 Tiere vor dem sonst sicheren Verkehrstod bewahrt.
Helfende Hände sind jederzeit gern willkommen. Interessierte können sich beim Amt für Baurecht und Naturschutz des Enzkreises melden. Ansprechpartnerin ist Bettina Kopietz, Tel. 07231 308- 9240, E-Mail: Bettina.Kopietz@enzkreis.de.

Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Selbstfürsorge für Eltern
Kinder großzuziehen ist vielleicht der erfüllendste, verantwortungsvollste und kraftraubendste „Job“ überhaupt und unvermeidlich auch mit leidvollen Erfahrungen verbunden. Als Mutter oder Vater kann man in Konfliktsituationen mit Kindern in Berührung mit eigenen starken Emotionen kommen. Nicht immer ist es hilfreich, wenn diese Emotionen auch handlungsleitend werden. An den zwei Abenden sollen Wege aufgezeigt werden, einen guten Umgang mit solchen Gefühlen zu finden, um als Eltern auch in schwierigen Situationen den „Kopf nicht zu verlieren“ und sich selbst treu zu bleiben, auch und gerade in nicht lösbaren Problemlagen.
Insofern geht es an den Abenden nicht um die „Super-Erziehungsstrategie“, sondern um die freundliche Zuwendung zu sich selbst, Klärung eigener Ziele und darum den Akku wieder aufzuladen. Zum Einsatz kommen Atem- und Imaginationsübungen aus der Achtsamkeitspraxis.

Termine: Dienstag, 10.04. und 24.04.2018, 18 - 20 Uhr
Leitung: Silke Kaiser-Malolepszy und Stefan Striehl, Psychologen der Beratungsstelle Enzkreis
Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. (enz)

Regierungspräsidium Karlsruhe

Zum 01.10.2018 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere Ausbildungsplätze zur/zum

Beamtin/Beamter im mittleren Abschiebungshaftvollzugsdienst

Voraussetzungen:
- Interesse an einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- Teamgeist und kommunikative Fähigkeiten
- körperliche, geistige und seelische Belastbarkeit
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit

Erwünscht ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und erste Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerber/innen mit einer krankenpflegerischen Ausbildung für den Einsatz in unserem Sanitätsdienst eingestellt.
Nähere Informationen zu der Ausbildung und zur Bewerbung finden Sie im Internet unter der Adresse www.rp-karlsruhe.de unter der Rubrik „Service"/Ausbildungsplätze. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Ilg (Tel.-Nr. 0721/926-3677 / E-Mail: ausbildung@rpk.bwl.de) zur Verfügung.
Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15.04.2018** an: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 12 c, Schlossplatz 1-3, 76134 Karlsruhe.

Baden-Württemberg

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Ausschreibung des 34. Wettbewerbs um den "Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg - Dr.-Rudolf-Eberle-Preis - 2018" durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Bis 31.05.2018 können sich innovative kleine und mittlere Unternehmen, die beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technologischer Dienstleistungen oder Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen erbracht haben.
Weitere Informationen unter: http://www.innovationspreis-bw.de.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2018
Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften
Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2018 bewerben. Einsendungen sind bis zum 31. Mai möglich. „Kulturlandschaften sind lebendige Zeichen für bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie sind Teil der Zukunft unseres Landes und bieten Identifikation für alle Menschen. Wer sich um ihre Pflege sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung", erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer von sechs Hauptpreisen, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind.
Das Preisgeld stellt die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 31.5.2018. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie demnächst bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Fünftklässler,

Wir laden Sie recht herzlich ein zu einem Schnupper- und Informationsnachmittag an unsere

Gemeinschaftsschule

Am **Freitag, den 16. März ab 16 Uhr**, stellen wir Ihnen in der Aula der Sekundarstufe unser Schulkonzept vor.

Wir beginnen mit einem Umtrunk und Häppchen aus der Schulküche, werden Beiträge von Schülern sehen und unsere tragenden Säulen und neue Lernformen vorstellen.
Als Gäste haben wir sowohl erfahrene Eltern unserer Schule als auch anderer Starterschulen eingeladen, deren Kinder mittlerweile kurz vor der mittleren Reife stehen.

„Alles dreht sich um dich – deine Zukunft bewegt uns"
Somit bewegen wir uns mit Ihnen und Ihren Kindern durch das Schulhaus und durch die Konzepte.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie, so weit möglich, eine Voranmeldung über unser Schulsekretariat vorzunehmen.

Telefon: 07234 – 980100
Email: info@vib-neuhausen.de

Helga Schuhmacher,
Rektorin der Verbandsschule im Biet und Kollegium

Anmeldetermine an der Gemeinschaftsschule im Biet
Klasse 5 Schuljahr 2018/2019
Die Bürozeiten zur Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler der 4. Klassen für die Klasse 5 im Schuljahr 2018/2019 durch die Erziehungsberechtigten sind:
Mittwoch, 21.03.2018, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie
Donnerstag, 22.03.2018, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anmeldeformulare erhalten Sie an beiden Tagen direkt in der Schule.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes folgende Unterlagen mit:
- Blatt 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung
- Identitätsnachweis Ihres Kindes (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Passbild für die Bestellung der Schülerfahrkarten

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Anmeldungen in die Klasse 5 der Realschule

1. Die persönliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist zu nachfolgenden Terminen möglich. Die Blätter 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung sind hierbei abzugeben.
   Mittwoch, 21. März 2018 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
   Donnerstag, 22. März 2018 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
2. Den internen Vordruck für das Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Internetseite. Diesen können Sie im Vorfeld ausfüllen und dann zur Anmeldung mitbringen. Der Vordruck liegt auch am Tag der Anmeldung in der Schule aus.

Peter Hemmer, Schulleiter

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 16. März
Frau Rosa Erhard, Siedlungstr. 7, zum 95. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Geburtstage

80. Geburtstag
Am 8. März feierte Frau Ruth Müller ihren 80. Geburtstag. Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Müller und überbrachte ihr die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Hexe Sauerkraut!

Groß war die Freude, als sich wieder mal das Wonnegauer Puppentheater bei uns im Kindergarten angesagt hatte.

Mit Freude und voller Spannung verfolgten die Kinder die Abenteuer der Prinzessin Tausendschön, die mit List von der Hexe Sauerkraut in deren Hexenhaus gelockt wurde.

Wie gut, dass Kasper mit Hilfe unserer Kinder eine hervorragende Lösung zur Befreiung der Prinzessin zur Stelle hatte. Glücklich und fröhlich wurde die Befreiung der Prinzessin Tausendschön gefeiert und kräftig beklatscht.

Wir sagen danke an das Wonnegauer Puppentheater und freuen uns auf das nächste Jahr.

Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Steinegg

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistunmgen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1.Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2.Mittwoch im Monat ind Steinegg, Eichndorffstr. 6
jeden 2.Montag in Neuhausen-Theaterschachtel
(Fahrdienst nach telef.Anmeldung möglich)

Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23
Fax: 07234-98 11 24

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch,
maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de
Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30
Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Die ambulante Hospitzgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Das Rote Kreuz Ortsverein Neuhausen wirbt um Unterstützung
Liebe Fördermitglieder,
ab der nächsten Woche werden sich Rot-Kreuz Mitarbeiter bei Ihnen telefonisch melden und um eine Anhebung des Mitgliedsbeitrages bitten.
Insbesondere im Aufgabenbereich der Ersten Hilfe vor Ort ist eine dauerhafte Unterstützung durch Mitgliedsbeiträge notwendig. Das ehrenamtliche Engagement unserer Helfer, die im letzten Jahr viele Einsätze durchführten, wird überwiegend aus den Beiträgen unserer Fördermitglieder getragen.
Das Rote Kreuz hat dafür zu sorgen, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer entsprechend ausgebildet sind, und dass ihnen Mittel und Material zur Hilfe an die Hand gegeben werden. Allein dafür, dass unsere Helfer unentgeltlich helfen können, braucht die Organisation ausreichende Mittel zur Schulung und Ausstattung.
Helfen auch Sie mit, machen Sie die gute Sache des Roten Kreuzes zu Ihrer persönlichen Sache.
Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich für eine Beitragserhöhung entschließen könnten, damit das Rote Kreuz seinen unverzichtbaren Beitrag für das Wohl der Mitbürger weiterhin in gewohnter Form leisten kann.
Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie einfach an: Tel.: 7691
Herzlichen Gruß
Wolfgang Schmidt, Bereitschaftsleiter